

Brüssel, den 9. Oktober 2020  
(OR. en)

11415/20

COSI 143  
JAIEX 89  
CORDROGUE 51  
CT 75  
COPS 307  
CRIMORG 75  
IXIM 98  
ENFOPOL 232  
ENFOCUSTOM 102  
CYBER 185  
JAI 766  
PE-L 19

#### I-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

---

Nr. Vordok.: 11413/20

---

Betr.: Bericht an das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente über die Beratungen des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit im Zeitraum Januar 2019 bis Juni 2020  
– Billigung eines Schreibens

---

1. Nach Artikel 71 AEUV und Artikel 6 Absatz 2 des Beschlusses des Rates zur Einsetzung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI)<sup>1</sup> werden das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente vom Rat über die Beratungen des Ständigen Ausschusses auf dem Laufenden gehalten.
2. Der Vorsitz hat daher einen Bericht über die Beratungen des COSI im Zeitraum Januar 2019 bis Juni 2020 erstellt (Dokument 11413/20), der den Delegationen im schriftlichen Verfahren zur Konsultation vorgelegt wurde und im Anschluss an die informelle Videokonferenz der Mitglieder des COSI vom 23. September 2020 vereinbart wurde.

---

<sup>1</sup> ABl. L 52 vom 3.3.2010, S. 50.

3. Gemäß Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe k wird der AStV ersucht,
- a) den Wortlaut des Schreibens in der Anlage zu genehmigen und dem Europäischen Parlament den Bericht in der Fassung des Dokuments 11413/20 zu übermitteln und
  - b) den genannten Bericht den nationalen Parlamenten zu übermitteln und den Generalsekretär des Rates zu beauftragen, die entsprechende Weisung zu erteilen.
-

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Ausschusses der Ständigen Vertreter

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Der Vorsitz des Rates hat dem Ausschuss der Ständigen Vertreter den beigefügten Bericht über die Beratungen des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit im Zeitraum Januar 2019 bis Juni 2020 übermittelt.

Gemäß Artikel 71 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 6 Absatz 2 des Beschlusses des Rates zur Einsetzung des Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI)<sup>2</sup> übermittelt der Rat diesen Bericht hiermit dem Europäischen Parlament.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

---

---

<sup>2</sup> ABl. L 52 vom 3.3.2010, S. 50.